

Informationsveranstaltung

S 7-Planverfahren: Es ist höchste Eisenbahn

Wolfratshausen - Am 27. Februar endet die Einwendungsfrist für das Planfeststellungsverfahren zur S 7-Verlängerung. Gut 400 Bürger nutzten die Gelegenheit, sich zu informieren, wie Einwände gegen das Projekt formuliert werden sollten.

Eingeladen zu der Veranstaltung hatten die Bürgervereinigung Wolfratshausen, die CSU, die Grünen und die BIQ. Wenngleich die SPD nicht zu den Mitorganisatoren des Abends zählte, stellte Vize-Bürgermeister Peter Plößl mit Freude fest, dass die Kommunalpolitiker „mit einer Stimme für die Stadt sprechen“. Das heißt, man stemmt sich nahezu geschlossen gegen die Schrankenlösung und andere neuralgische Details auf dem Gleisweg von der Loisachstadt nach Geretsried.

Das laufende Planfeststellungsverfahren „ist ein ganz entscheidender Schritt“, betonte Andreas Lehnert, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Ihn hat die BIQ verpflichtet, ihren Mitgliedern und anderen interessierten Bürgern in puncto Einwände mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sollte das Planverfahren für den Vorhabenträger ein positives Ende nehmen, hat das laut Lehnert zwei Folgen: Die Bahn darf die Zug-Trasse „so bauen, wie sie es will“, und der bundeseigene Konzern hat die Handhabe, „sich zwangsweise unmittelbar in den Besitz von Flächen Dritter zu bringen“. Eine juristische Umschreibung dessen, was gemeinhin als Enteignung bezeichnet wird. „Ich empfehle ihnen dringend: Setzen sie sich mit den Planungunterlagen auseinander.“ Nur wer bis zum 27. Februar bei der Stadt Wolfratshausen oder der Regierung von Oberbayern einen schriftlichen Einwand einreicht, könne im weiteren Verfahren „mitmischen“. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, zitierte Lehnert den Ex-Präsidenten der Sowjetunion, Michail Gorbatschow.

Der Anwalt räumte ein, dass die Bezirksregierung die Einwände unterschiedlich gewichten werde: Da seien die unmittelbar vom Gleisbau betroffenen Grundstückseigentümer - und auf der anderen Seite Bürger, die um ihren Nachtschlaf fürchten. Aus letzterem Umstand formulierte Fraas flugs ein Musterbeispiel: „Pochen sie auf ein Nachtarbeitsverbot“, weil der Baustellenlärm die individuelle Lebensqualität verschlechtere. In jedem Fall müsse die „persönliche Betroffenheit“ dokumentiert werden, erklärte der BIQ-Boss - und konstruierte den Fall des Besitzers einer Wohnung an der Zugspitzstraße, dessen Mieter mit Kündigung droht, weil die S-Bahn anrollt. Die Konsequenz: Die Altersvorsorge des Immobilienbesitzers gerate in Gefahr. Einen Einwand könne auch ein Handwerker vorbringen, dessen Mitarbeitern vor der Schranke an der Sauerlacher Straße Zwangspausen drohen würden. Fraas: „Die Kosten können nicht an den Kunden weitergegeben werden, es entsteht also ein finanzieller Schaden für den Handwerksbetrieb.“

Ob Buckelwiesen, Staugefahr für Rettungswagen oder vermeintlich falsche Trassenführung: „Schreiben sie lieber einen Satz mehr als zu wenig“, riet Rechtsanwalt Lehnert. „Je konkreter, desto besser.“ Denn aus seiner Erfahrung wisse er: „Der Vorhabenträger versucht, jedes Argument für sich zu nutzen.“ Das zeige sich an der ungeliebten Schrankenvariante: Die Bahn, das gehe aus den Planungunterlagen hervor, mache aus einer geschlossenen Schranke einen Vorteil für den Rettungsdienst. Lehnert: „Es ist halt ein sehr kreativer Vorhabenträger.“ (cfe)